

# Checkliste

## Co-Betreuungen

(Stand April 2013)

- 1.) Vor der Einrichtung einer Co-Betreuung sind die positiven wie negativen Wirkungen dieses Settings im konkreten Fall zu hinterfragen.
- 2.) Kindeswohlgefährdungsfälle, die in der Belegliste mit **K** gekennzeichnet werden, sind - zur Sicherstellung der fachlichen Durchführung und der eigenen Gesundheit - standardgemäß im Co-Betreuungssetting durchzuführen.
- 3.) Ein Co-Betreuungssetting wird eingesetzt, wenn die Abarbeitung der Hilfeplanziele durch ein Co-Betreuungssetting wirksamer erscheint.  
Dies kann sein:
  - Jeweils eine BetreuerIn für Elternteil wie Kind
  - Geschlechtergemischtes Setting für weibliche wie männliche Familienmitglieder
  - Bei Kindeswohlgefährdung gegenseitige Reflexions- und Handlungsdichte
  - Bei psychisch Erkrankten zur Entlastung der BetreuerIn und zur Verhinderung von Symbiosen und „Verirrungen“.
- 4.) Negative Wirkungen einer Co-Betreuung, die die positiven Wirkungen aushöhlen können, können sein:
  - erhöhter Zeitaufwand für Absprachen
  - unterschiedliche fachliche Auffassungen
  - unterschiedliche Arbeitsweise
- 5.) Bei Co-Betreuungen wird eine **Vereinbarung** zwischen den beteiligten BetreuerInnen geschlossen, in der folgende Punkte - ausgehend von den Zielen der Hilfe - geregelt werden sollten:
  - Gegenseitige Wertschätzung und ein ähnliches fachliches Verständnis (Haltung)
  - Keine Konkurrenz untereinander
  - Meinungsverschiedenheiten werden klar ausgesprochen
  - Hilfeplanverantwortlichkeit eindeutig festlegen
  - Verständigung über die Durchführung der Hilfe  
(Ziele, Methoden, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten, jeweiliger Stundenumfang, Vorbereitung, etc.)
  - Wer hält welche Kontakte zu wem?
  - Vertretungsregelung
  - Häufigkeit von Fallbesprechungen
  - Supervision
  - Verfahren bei Unstimmigkeiten/Störungen
  - Zeitraum einer Co-Betreuung